

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

VORLAGE:
(VV) 11/186

Anlagen: 2

02.10.2026 - öffentlich - Tagesordnungspunkt 8

Bearbeiter: Sascha Weisser, Alexander Kammerer, Dr. Raphael Kist

Vorgang:

-

34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

Stellungnahme der Verbandsverwaltung im Rahmen der Beteiligung nach Artikel 18 Bayerisches Landesplanungsgesetz

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird aktuell im Rahmen der 34. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken beteiligt und gemäß Artikel 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zum Verfahren läuft bis zum 16. Oktober 2026.

Bei der 34. Änderung handelt es sich um die vierte Änderung des Kapitels 6.2.2. Nach der 31. Änderung (16.04.2025 in Kraft getreten, siehe auch Vorlage (VV) 10/194), der 32. Änderung (16.10.2025 in Kraft getreten, siehe auch Vorlage (VV) 11/21) und der 33. Änderung (16.05.2026 in Kraft getreten, siehe auch Vorlage (VV) 11/100) werden in der 34. Änderung weitere Veränderungen an der Gebietskulisse für die Windenergie vorgenommen.

Die 34. Änderung dient der weiteren fachlichen Überprüfung und Anpassung der Gebietskulisse für die Windenergie sowie dem Abschluss der Gesamtfortschreibung des Teilkapitels 6.2.2 Windenergie. Sie umfasst gebietsgleiche Überprüfungen bestehender Windenergiegebiete, Neuzuschnitte und Aufstufungen, die Streichung sowie die Neuausweisung von Vorranggebieten.

Für die Region Heilbronn-Franken sind insbesondere die grenznahen Änderungen relevant: Die Vorbehaltsgebiete WK 72 und WK 73 werden als Vorranggebiete WK 137 bzw. WK 138 flächengleich aufgestuft; das Vorbehaltsgebiet WK 33 wird gestrichen. Hintergrund für die beiden Aufstufungen zu Vorranggebieten ist jeweils eine laufende Projektierung, so dass der Sachgrund für die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet entfallen ist. Zudem wurde der Flächenbeitragswert für die Region Westmittelfranken zum Zielzeitpunkt 2032 auf 2,1% festgelegt, was entgegen der ursprünglichen Vorstellung, mit der 33. Änderung die Fortschreibung des Kapitels Windenergie abschließen zu können, die Ausweisung weiterer Gebiete und damit die 34. Änderung notwendig macht. Darüber hinaus sind - nach Rückfrage der Verbandsverwaltung bei der Region Westmittelfranken - keine weiteren Neuplanungen in Grenznähe zur Region Heilbronn-Franken beabsichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich in Grenznähe lediglich um eine Gebietsstreichung sowie die flächengleiche Aufstufung von Vorbehalts- zu Vorranggebieten für Windenergie handelt, sind Belange der Region Heilbronn-Franken nicht betroffen, wenngleich das Gebiet WK 138 in direkter Grenznähe, WK 137 ca. 5 km von der Regionsgrenze entfernt liegt. Das gestrichene Gebiet WK 33 weist eine Entfernung von ca. 3 km zur Region Heilbronn-Franken auf. Es entstehen keine weitergehenden Umfassungen durch die Planung, Rückwirkungen auf die Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalverbands Heilbronn-Franken ergeben sich

nicht. In **Anlage 2** dieser Vorlage ist eine entsprechende Übersichtskarte beigelegt, aus der die mit der 34. Änderung einhergehenden Veränderungen an der Gebietskulisse der Region Westmittelfranken hervorgehen. Rechtskräftige Gebiete der vorangegangenen Änderungen sind in dieser Karte ebenfalls, allerdings in einer anderen Farbe abgebildet.

Da keine über den bisherigen Planungsstand hinausgehenden Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken zu sehen sind, trägt die Verbandsverwaltung im Entwurf ihrer Stellungnahme (siehe **Anlage 1** zur Vorlage) keine Anregungen oder Bedenken vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Stellungnahme der Verbandsverwaltung zur 34. Änderung des Regionalplans Teilkapitel 6.2.2 Windenergie des der Region Westmittelfranken vom 11.09.2026 und beauftragt diese, die Stellungnahme fristgerecht vor dem 16.10.2026 an den Regionalverband Westmittelfranken zu versenden.

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf der Stellungnahme der Verbandsverwaltung zur 34. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie - vom 11.09.2026
- Anlage 2 Übersichtskarte zur 34. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
Geschäftsstelle Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Datum: 11.09.2026
Bearbeiter: We/
Az.: 2-7-5-4-1
Ihr Az.: 34. Änderung

34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 18 Bayerisches Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Wir haben die vorgelegte Gebietskulisse auf solche möglichen Auswirkungen geprüft.

Dies betrifft insbesondere die flächengleiche Aufstufung der Gebiete WK 137 und WK 138 zu Vorranggebieten sowie die Streichung des Vorbehaltsgebiets WK 33. Belange der Region Heilbronn-Franken sind nach Prüfung hiervon nicht betroffen. Wir tragen daher zu der Aufstufung der Gebiete WK 137 und WK 138 weder Anregungen noch Bedenken vor. Die Streichung des Vorbehaltsgebiets WK 33 nehmen wir zur Kenntnis.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Weisser

Übersichtskarte zur 34. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

Anlage 2 zur VORLAGE (VV) 11/186

